

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 40 (1935-1936)
Heft: 17

Artikel: Pädagogik der Ermutigung
Autor: L.W. / Schohaus, W.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-313243>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogik der Ermutigung

Wann hätten wir sie nötiger gehabt, als gerade in unsern Tagen? Denn unter dem Druck der Verhältnisse, der Arbeitslosigkeit, der ständigen Kriegsdrohung besteht für wachsende Zahlen von Jugendlichen und Erwachsenen die Gefahr des seelischen Zusammenbruches. Zum mindesten kranken viele Menschen an der Seele und jede rohe Berührung, jedes erfahrene Unrecht wirkt deshalb bei der leichten Verwundbarkeit und Empfindlichkeit viel tragischer als zu Zeiten, da der Mensch weniger belastet von Sorgen, aufrecht und fröhlich seine Strasse zieht.

Die fortschreitende Zermürbung der Menschen birgt die grosse Gefahr in sich, dass sie wenig widerstandsfähig, willensschwach, Suggestionen zum Opfer fallen, die sie noch tiefer ins Verderben führen (willenlos gemachte Massen lassen sich ohne Widerstand als Kanonenfutter verwenden).

Wenn man sich heute Mühe gibt, jeden Bazillus abzufangen, wenn die ärztliche Wissenschaft sich bemüht, die Mittel zur Gesunderhaltung des Leibes zu finden – dann ist es wahrlich nicht weniger dringend, sich für die Gesundheit des Gefühls- und Willenlebens einzusetzen.

Verwundete Glieder bettet man sorgfältig, offene Wunden schützt man vor Berührung, aber der Seele des Menschen gegenüber kennt man diese Sorgfalt nicht. Im Gegenteil, man hält sie oft gerade als gut genug, um – bildlich gesprochen – mit Bergschuhen auf sie zu treten.

Dabei brauchen es nicht einmal rohe Menschen zu sein, welche so rücksichtslos dem Nächsten Schmerz zufügen, es ist in vielen Fällen grenzenlose Gedankenlosigkeit – die, alles nach äusserlichen Erscheinungen beurteilend, sich weder um die Motive noch um die Situation des Mitmenschen kümmert.

Sind die seelisch Empfindsamen und Verwundeten noch stark genug, sich am Troste aufzurichten, dass jene Gedankenlosen ja nicht wissen, was sie tun – dann kann die Katastrophe des Zusammenbruchs aufgehalten, vielleicht verhütet werden, besonders wenn im rechten Augenblick sie bei feiner organisierten Mitmenschen Trost und Verständnis finden.

Es ist wohl nicht umsonst, dass von diesem Trost, welcher den Menschen geboten werden sollte, schon in dem Buch voll tiefster Lebensweisheit, in der Bibel, die Rede ist: « Tröstet, tröstet mein Volk » – « Dein Stecken und Stab trösten mich. »

Das Gute hat die Psychoanalyse gebracht, dass sie ergründet hat, welch grosses Unheil die Verletzung der jugendlichen Seele für das ganze geistige Leben für die Charakterentwicklung des Menschen zur Folge haben kann.

Damit soll nicht einer falschen Sentimentalität das Wort geredet sein, denn glücklicherweise zeigt die Erfahrung, dass auch da etwas wie Abhärtung möglich ist.

Aber das ist unzweifelhaft auch durch die besondern Zeitverhältnisse bedingt, dass wir uns mehr als je und verantwortungsbewusst einer Pädagogik der Ermutigung zuwenden, die es versteht, « Ja » zu sagen zu den kleinsten Willensanstrengungen, die den innerlich unsichern, verängstigten, richtungslosen Menschen stützt, aufrichtet und ihn an Hand seiner eigenen kleinen Erfolge über die Klippen der Entmutigung und der Minderwertigkeitsgefühle hinwegführt zu gesundem Selbstbewusstsein und zu gesunder Selbstbehauptung.

Jugendliche, die sich asozial, unbeherrscht gezeigt haben, die vielleicht gar straffällig geworden sind, beweisen, dass sie der Seelenpflege bedürfen,

damit sie wieder zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft werden.

Weil heute so viele junge Menschen den Segen der Arbeitsdisziplin nicht mehr an sich erfahren dürfen, so werden sie um so leichter straffällig und müssen der Nacherziehung in Anstalten zugewiesen werden. Zugegeben, diese ist eine komplizierte und schwierige Arbeit, und für die Zöglinge bedeutet es ein Glück, wenn sie zu Hauseltern kommen, die an das Gute im Menschen glauben, die helfen und heilen möchten und nicht zu solchen, die, um das « Böse » auszutreiben, zu « bösen Mitteln » greifen.

Dass diese Erkenntnis aber noch nicht genügend verbreitet und wenn schon, noch zu wenig betätigt wird, mussten wir mit schmerzlichem Erstaunen erkennen beim Lesen eines Artikels « Jugend in Not ». Ein Appell an die Oeffentlichkeit von Dr. W. Schohaus, Seminardirektor (Nr. 8 des 11. Jahrganges des « Schweizer-Spiegel »), in welchem gegen die Erziehungsmassnahmen in der aargauischen Zwangserziehungsanstalt Aarburg öffentlich Stellung genommen wird.

Man schämt sich in tiefster Seele, dass im Lande Pestalozzis derart veraltete Erziehungsmittel noch an der Tagesordnung sind, dass die Fürsorge für körperliche und geistige Gesundheit der Internierten als zur Bildung von Persönlichkeiten von wenig Belang betrachtet wird.

Der Artikel, der sicher auf genaue Kenntnis der Sachlage sich stützt, lässt keinen Zweifel aufkommen darüber, dass hier Abhilfe dringend gefordert werden muss.

Keineswegs muss man sich aber auch verwundern, wenn Menschen, die das Geschilderte nicht für möglich halten, oder die sich in ihrer Verantwortung betroffen fühlen, den Verfasser wegen seiner Aussagen zur Rede stellen.

Deshalb geben wir für diejenigen unserer Leserinnen, die den Artikel im « Schweizer-Spiegel » gelesen haben, gerne einer Erklärung von Herrn Dr. Schohaus Raum, in der vollen Ueberzeugung, dass nicht Sensationslust, sondern eben jener Helfer- und Heilerwille, der dem seelisch Gefährdeten heute mehr als je entgegengebracht werden muss, den Anstoss gab zur Veröffentlichung der Kritik an Aarburg.

Die zur Nacherziehung einer Anstalt zugewiesenen jungen Menschen sind Bürger unseres Vaterlandes, sind später Wähler, haben Mitbestimmungsrecht bei der Gesetzgebung. Wehe unserm Lande, wenn sie als verbitterte, seelisch verklavte, unaufrichtige Menschen, mit sich und der Gesellschaft zerfallen, ihre Erziehungsstätte verlassen!

Doch vernehmen wir die Rechtfertigung von Dr. Schohaus:

L. W.

Zur Wahrheit über Aarburg

Meine in der Mainummer des « Schweizer-Spiegels » unter dem Titel « Jugend in Not » erschienene Kritik der pädagogischen Umstände in der aargauischen Zwangserziehungsanstalt Aarburg hat der Redaktion der Zeitschrift, sowie mir selbst, neben sehr vielen zustimmenden Zuschriften und Presseäusserungen auch verschiedene scharfe Angriffe eingetragen. Soweit es sich hierbei um persönliche Anfeindungen handelt, möchte ich die Sache auf sich beruhen lassen.

Es liegen aber sachliche Gründe vor, die mich zu einer Erklärung der Oeffentlichkeit gegenüber zwingen: In eine Reihe von Zeitungen wurden von interessierter Seite Artikel lanciert, in welchen den Lesern mitgeteilt wurde,

eine amtliche Voruntersuchung habe ergeben, dass meine Anklagen « masslos übertrieben » seien. Demgegenüber habe ich nun festzustellen:

1. Das offizielle Ergebnis der Untersuchung der Regierung liegt noch nicht vor. Es muss folglich befremden, dass der Öffentlichkeit bereits zu einem Zeitpunkt « Resultate » mitgeteilt wurden, wo die Untersuchung noch offenbar in den Anfängen steckte. Letzteres geht schon allein aus folgender Tatsache hervor: Unser in der Anstalt beschäftigter Hauptgewährsmann war im Zeitpunkt des Erscheinens jener Artikel von der Untersuchungsbehörde überhaupt noch nicht vorgeladen worden, um zu seinem seinerzeit bei der aargauischen Regierung schriftlich eingereichten Beschwerdematerial Stellung zu nehmen.
2. Als Hauptargument zur Entkräftigung meiner Anklage figurierten in den erwähnten Artikeln Aussagen von aus dem Kanton Zürich eingelieferten Zöglingen. Diese hatten am 4. Mai gegenüber Fürsorgeinspektor E. Schmid vom Wohlfahrtsamt der Stadt Zürich mehrheitlich zu Protokoll gegeben, sie seien mit dem Anstaltsbetrieb durchaus zufrieden, es sei « alles prima ».

Wer auch nur eine entfernte Ahnung von den Problemen der Aussagepsychologie bei Jugendlichen hat, weiss, wie wenig ernst solche Zeugnisse zu nehmen sind, wenn die Befragung durch einen Vorgesetzten erfolgt, von dem die Betreffenden sich abhängig fühlen.

Wie fragwürdig solche Aussagen sind, geht übrigens daraus hervor, dass die Redaktion des « Schweizer-Spiegels » bereits im Besitze späterer schriftlicher Erklärungen ist, worin etliche der von Inspektor Schmid zitierten « Entlastungszeugen » Depositionen machen, die zu ihren frühern Zeugnissen in krassem Widerspruch stehen. Ein erheiternder Umstand in dieser sonst so tragischen Angelegenheit.

Ich habe meine Anklage nicht leichtfertig, sondern auf Grund solider Unterlagen erhoben. Es geht mir nicht um persönliche Anfeindungen, sondern einzig darum, zur Behebung der Not gefährdeter junger Menschen einen Anstoss zu geben. Ich hoffe deshalb sehnlichst, dass die Behandlung der Angelegenheit durch die zuständigen Behörden möglichst rasch aus dem jetzigen Stadium der Prestigeverteidigung herauswachse, auf dass der Weg frei werde für die erzieherische Sanierung.

Dr. W. Sch o h a u s, Seminardirektor.

Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht

Am 23. und 24. Mai fand in Montreux die Hauptversammlung des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht statt.

Die zahlreichen Geschäfte der Versammlung wurden unter der Leitung der Vizepräsidentin, Frau Vischer-Alioth, Basel, erledigt.

An die infolge schweren Krankheitsfalles in der Familie abwesende Präsidentin, Frau Dr. Leuch, Lausanne, und an das um den Verband sehr verdiente, zurücktretende Vorstandsmitglied, Frl. Dutoit, wurden von der Versammlung telegraphische Grüsse gerichtet. Frl. Dutoit wurde um ihrer überaus regen und wertvollen Mitarbeit im Vorstand willen (seit 1924) unter dem grossen Beifall der Versammlung zum Ehrenmitglied ernannt.

An ihre Stelle wurde neu gewählt Frau Wyss-Russi in Colombier und an Stelle der nach 6jähriger unschätzbaren Tätigkeit im Vorstand ebenfalls zurücktretenden Frau Vischer-Alioth, Frau Wiazmitinow-Wehrli, Basel.